Die Ausgabe erscheint auch online



AMTSBLATT

GEMEINDE **RATSHAUSEN**

GEMEINDE **RATSHAUSEN**
GEMEINDE **RATSHAUSEN**

Mittwoch, 9. Mai 2018 | Jahrgang 52 | Nummer 19

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 11.05.2018 und Dienstag, 22.05.2018 bleiben die Gemeindeverwaltungen Ratshausen und Hausen am Tann geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt
In Rottweil ist geboren:
19.04.2018 Ibrahim
Eltern: Meryem und Osman Kaya, Hohnerstraße 3/1

Eheschließung
Markus Merkt und Sophia Merkt geb. Riede haben am 05.05.2018 in Ratshausen geheiratet.

Gemeinde Ratshausen
Landkreis Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen dem Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Ratshausen notwendig.
Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 24. Juni 2018.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.
Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 08. Juli 2018.**
Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.
Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.
Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.
Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Ratshausen** bereit.
Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 03.06.2018 beim **Bürgermeisteramt Ratshausen** eingehen.
Ratshausen, 09.05.2018
Bürgermeisteramt
H. Lebherz, Bürgermeister

Gemeinde Ratshausen
Landkreis Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnisund die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 24. Juni 2018 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 08. Juli 2018
Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am **24.06.2018**Wahlberechtigten **eingetragen**.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **03.06.2018**eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde

wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ratshausen** bereit.
Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, **03.06.2018**beim Bürgermeisteramt Ratshausen eingehen.
Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **04.06.2018** bis **08.06.2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.
Ort der Einsichtnahme
Bürgermeisteramt Ratshausen
Schloßhof 4
72365 Ratshausen
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem **08.06.2018** bis **14.00** Uhr beim **Bürgermeisteramt Ratshausen,** Schloßhof 4, 72365 Ratshausen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;
dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am **08.07.2018** erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag,** wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am **24.06.2018** einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**
für die Wahl am 24.06.2018 bis Freitag, 22.06.2018, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 08.07.2018 bis Freitag, 06.07.2018, 18.00 Uhr
beim Bürgermeisteramt Ratshausen
Schloßhof 4, 72365 Ratshausen
schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Ratshausen, 09.05.2018
Bürgermeisteramt
H. Lebherz, Bürgermeister

Sachschaden Bushaltestelle Honau

In der Possennacht wurde unsere neue Bushaltestelle Honau beschmiert.
Unter anderen wurde Schaum versprüht, welcher sich in die Folie der Glasfronten gefressen hat. Es ist ein Sachschaden entstanden.
Sachdienliche Hinweise nimmt das Rathaus oder der Polizeiposten Schömberg entgegen.

Tanne unerlaubt gefällt

Zwischen dem 30.04. - 02.05. wurde auf dem Privatwaldgrundstück „Eggertle“ von einem Unbekannten eine 20 m hohe Tanne gefällt. Dabei verlor der Unbekannte einen Kassenzettel mit seiner Girokontonummer. Bitte melden Sie Hinweise dem Rathaus oder der Unbekannte selber sollte sich beim Rathaus melden.

Austausch von Wasserzählern

Kaltwasserzähler sind eichpflichtige Messgeräte und deshalb ist die Gemeinde verpflichtet, alle sechs Jahre die Wasseruhren auszutauschen. Herr Neher wird nächste Woche damit beginnen, die betroffenen Zähler auszuwechseln.
Wir bitten um Beachtung.

Das Schlichem Bad Schömberg bleibt am
Donnerstag, den 10. Mai 2018
(Christi Himmelfahrt)
- g e s c h l o s s e n -.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Schlichemtal“ ist am Freitag, den 11. Mai 2018 g e s c h l o s s e n .
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Jennifer Armbruster
Verbandsgeschäftsführerin

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal -Zollernalbkreis-

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal -Zollernalbkreis-
Der Gemeindeverwaltungsverband mit Sitz in Schömberg (10.300 Einwohner) sucht spätestens zum 01.07.2018 eine/n
Mitarbeiter/in in der Verbandskasse
(30 %-Teilzeitstelle unbefristet; 4 Tage pro Woche)
Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben:
- Unterstützung der Kassenleitung
- Erfassung von SEPA-Mandaten und Belegen
- Belegablage
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Büroorganisation

Eine endgültige Abgrenzung des Stellenprofils behalten wir uns vor.
Wir erwarten:
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse in der Kameralistik und kommunalen Doppik (NKHR)
- selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Flexibilität

bieten:
- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team
- eine Einarbeitung ist gewährleistet
- Vergütung entsprechend Ihrer Qualifikation nach dem TVöD

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bis **14. Mai 2018** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg richten oder senden Sie diese per E-Mail an sekretariat@gvv-os.de.
Für nähere Auskünfte steht Ihnen unser Herr Verbandsvorsitzender Reiner (Tel.: 07427/2516) oder Frau Armbruster (Tel.: 07427/949812) gerne zur Verfügung

Einladung
zur Sitzung des beschließenden Schulausschusses Werkrealschule des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal am Donnerstag, den 17.05.2018, um 18:00 Uhr in der Aula der Werkrealschule/Realschule Schömberg, Schillerstraße 35.
- öffentlich -
1. Bericht über die Ganztagesbetreuung und Schulsozialarbeit
2. Schulbericht der Werkrealschule
3. Verschiedenes, Anfragen und Bekanntgaben

Die gesamte Einwohnerschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes ist hierzu recht herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
gez. Gerhard Reiner
Verbandsvorsitzender

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr
Unter Telefonnummer 116 117
Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112
Krankentransport: 19222
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen:
(samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):
01806 070710
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Wir gratulieren

Nach dem neuen Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.
Herrn Hasan Torun, Vorstadtstraße 21, am 15.05. zu seinem 75. Geburtstag.

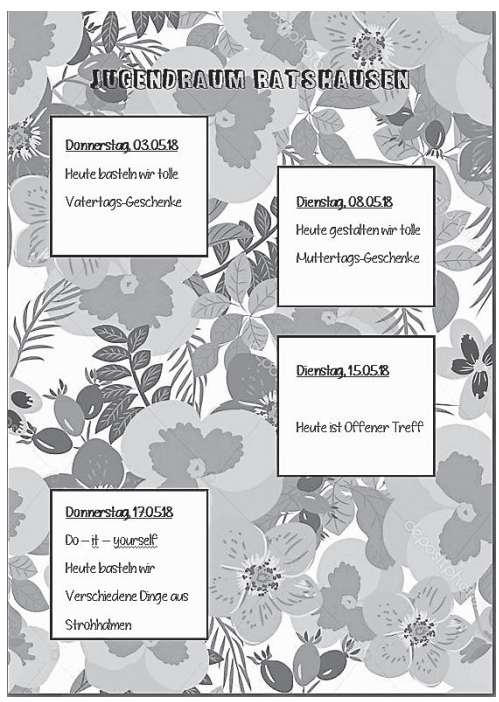
Schulnachrichten

Plastik im Ozean, Orka-Patenschaft und Müllsammelaktion - die Klasse 5 der Werkrealschule Schömberg setzt sich ein

Zusammen mit Frau Polich und Frau Dreier hat die Klasse 5 der Werkrealschule Schömberg Anfang Januar das Projekt Plastik & Ozean in der Woche der Freundlichkeit begonnen. Wir haben innerhalb von 6 Wochen herausgefunden, wie der Plastikmüll das Leben der Tiere zerstören kann. Wie viel Plastik bereits in den Ozeanen schwimmt, was wir Menschen damit zu tun haben und welche Lösungsansätze es bereits gibt. Boyan Slat z.B. ist ein junger Mann, der zusammen mit einem großen Team die Meeresströmungen nutzt, um den Plastikmüll in den Meeren aufzufangen und abtransportieren zu können. Wir haben einen Film über das beeindruckende Leben einer Schildkröte gesehen und in Biologie viel über die Meeresbewohner gelernt. Zum Abschluss des Projekts hat die Klasse 5 einen Kuchen und Flohmarktverkauf gestartet. Mit dem erzielten Geld konnten wir eine Klassenpatenschaft zu einem Orca übernehmen. Zu guter Letzt schlugen die Kinder vor, eine Müllsammelaktion rund um Schule und Stausee zu initiieren. Diese fand diese Woche statt und füllte einen großen Müllsack.

Jugendraum Ratshausen









35. Ferienspiele 2018 in „Schlumpfhausen“

des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal in Schömberg vom 26. Juli 2018 bis 01. August 2018

Mitmachen darf: Mädchen und Jungen, die in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal wohnen und zwischen **7 und 12 Jahre** alt sind.

Wann: Von Donnerstag, den **26.07.2018** bis Mittwoch, den **01.08.2018**.

Veranstalter: Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal
Achtung: Die Anmeldung hat über die jeweilige Wohnsitzgemeinde zu erfolgen!

Leitung: Ein Betreuer-Team von ca. 25 ehrenamtlich Tätigen.

Programm:
Kreativ: Basteln – Bauen
Aktiv: Spielen, In- und Outdoor Aktivitäten
Kulturell: Besuch des Naturtheaters „Waldbühne“ in Sigmaringendorf; aufgeführt wird: „Dornröschen – Heckenkampf im Feenland“
Wissen: Vereinstag mit verschiedenen Vereinen und vieles mehr…

Kosten:
- Teilnahmegebühr pro Kind 75,00 €.
- Alleinerziehende zahlen pro Kind 40,00 €.

Achtung: Teilnehmergebühr wird fällig nach Zusendung des Programms und des Busfahrplan **mittels gesondertem Überweisungsvordruck!**

Mittagessen: In der Teilnehmergebühr ist auch das Mittagessen und die Getränke enthalten.

T-Shirt: Jedes Kind erhält ein Ferienspiel-T-Shirt.
(Auf dem Anmeldeformular bitte T-Shirt-Größe angeben!)

Anmeldung: Nach Ausschreibung im Amtsblatt **über die jeweilige Wohnsitzgemeinde** bis einschließlich **01.06.2018**.

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



35. Ferienspiele 2018 in „Schlumpfhausen“

des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal in Schömberg vom 26. Juli 2018 bis 01. August 2018

Name des Kindes: ………………………………… Geburtsdatum: ....

Straße und Hausnummer: ....

Postleitzahl und Ort: ....

Namen der Eltern: ....

Alleinerziehend: ....

Telefon/Mobil: ....

T-Shirt-Größe des Kindes (Bitte entsprechende Größe ankreuzen!)

☐ **128** ☐ **140** ☐ **152** ☐ **164** ☐ **S** ☐ **M** ☐ **L** ☐ **XL**

●●●

☐ Ich/Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind fotografiert werden darf und Presseartikel veröffentlicht werden können.

●●●

Notfallformular: **(Bitte unbedingt ausfüllen!!!)**

Während der Ferienspiele bin ich unter dieser Telefonnummer (auch in Notfällen zu erreichen (Festnetz und Handynummern, wenn vorhanden):

____

Mein Kind hat folgende Essgewohnheiten/Allergien/Krankheiten, die bei den Ferienspielen berücksichtigt werden sollten/müssen:

☐ Vegetarisch ☐ Nahrungsmittelallergie(n)

Bemerkungen:____

Mein Kind muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:

____

Meinem Kind ist die Dosierung ☐ Bekannt ☐ Nicht bekannt
Dosierung: __________________

Name und Anschrift des Hausarztes: ______________________________

Achtung: Für persönliche Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen!

________________________ ______________________________

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/
Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 10.05.2018, Christi Himmelfahrt
08.30 Uhr Heilige Messe mit Öschprozession
Samstag, 12.05.2018
14.30 Uhr Kirchliche Trauung von Frank und Tamara Koch
Sonntag, 13.05.2018, 7. Sonntag der Osterzeit
09.00 Uhr Heilige Messe
Messintention Meinung S
Montag, 14.05.2018
14.30 Uhr Seniorenmaiandacht
Mittwoch, 16.05.2018
18.30 Uhr Maiandacht
19.00 Uhr Heilige Messe
Messintention: Maria und Josef Koch, Vorstadtstr.
Sonntag, 20.05.2018, Pfingsten
Renovabis-Kollekte
09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Diakon Drobny

Ehevermeldung
Das heilige Sakrament der Ehe empfangen am 12.05.2018 um 14.30 Uhr in der St. Afra Kirche:
Frank Koch, römisch-katholisch und Tamara Koch geb. Ossner, evangelisch aus Ratshausen.

Ratshausen, 14.05.2018 St. Afra Kirche Seniorenmaiandacht
Zur Seniorenmaiandacht am 14.05.2018 um 14.30 Uhr laden wir alle Senioren aus den 3 Gemeinden herzlich ein.
Im Anschluss gibt es noch Kaffee und Kuchen in der Pfarrscheuer.

Heilige Messe mit Frühstück, Hausen
Zur heiligen Messe um 08.30 Uhr und zum anschließenden Frühstück sind alle Gemeindemitglieder unserer 3 Gemeinden herzlich eingeladen.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam,** Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700.**

12.05.2018 Samstag
19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen und Dotternhausen
13.05.2018 7. Sonntag der Osterzeit
09:00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen und Weilen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)
09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen und Dautmergen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

Buspilgerfahrt nach Flüeli zum hl. Bruder Klaus
vom 12. Mai - 13. Mai 2018
mit geistlichem Leiter Pfarrer Dr. Johannes Holdt.
Flüeli gehört zu den bekanntesten und meistbesuchten Wallfahrtsorten im deutschsprachigen Raum.
Mehr als 100.000 Pilger aus vielen Ländern besuchen jährlich den Wirkungsort von Niklaus von Flüe am Sarner See, um den Spuren des Einsiedlers und Schweizer Nationalheiligen zu folgen.

Reiseprogramm
1. Tag, Samstag, 12. Mai 2018
07.30 Uhr Abfahrt am Gasthaus Sportheim/ Schömberg
12.00 Uhr Mittagessen im Hotel Paxmontana
14.00 Uhr Führung in Flüeli, Geburts- und Wohnhaus, Weg in die Ranft
16.00 Uhr Messfeier in der Klause; offenes Ende
18.30 Uhr Abendessen
20.30 Uhr Lichterprozession in den Ranft; Andacht.
2. Tag, Sonntag, 13. Mai 2018
08.00 Uhr Frühstück
09.00 Uhr Wanderung nach Sachseln
11.00 Uhr Messe in der Pfarrkirche Sachseln (hier ist Bruder Klaus begraben)
12.30 Uhr Mittagessen in Sachseln; Nach dem Essen freie Zeit in Sachseln (z.B. Bruder-Klaus-Museum)
14.30 Uhr Abfahrt nach Flüeli; dort freie Zeit (z.B. Kaffee trinken – oder nochmal Gang in den Ranft).
17.00 Uhr Abfahrt
21.00 Uhr Ankunft in Schömberg
Organisation: Wolfgang Bantle
Wir wünschen allen Teilnehmer/innen eine gesegnete Pilgerfahrt

Palmbühl Schömberg
Tel. 07427/2502
07.30 Uhr Eucharistiefeier
09.00 Uhr Eucharistiefeier
10.30 Uhr Eucharistiefeier
14.00 Uhr Rosenkranzgebet
14.30 Uhr Feierliche Andacht
Beichtgelegenheit:
Freitag nach der Messe und nach Anfrage
Sonntag, 10.05. Christi Himmelfahrt
In der Maiandacht um 14:30 Uhr wirken die „Gnadenthaler Stubenmusik“ mit originellen Saitenklängen mit.
Montag, 14.05. Fatima-Nachfeier
In der Hl. Messe um 09:00 Uhr wir die Fatima-Statue gesegnet, die für den Palmbühl gestiftet wurde.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / **Pfarrbüro:** Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 10. Mai 2018 – Christi Himmelfahrt – Pfarrer Stefan Kröger
10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen bei der Hartwaldhütte zwischen Erzingen u. Geislingen
Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst in der Erzinger Kirche statt.
Samstag, 12. Mai 2018
14.30 Uhr Kirchliche Trauung von Tamara Ossner und Frank Koch aus Ratshausen in der St. Afra Kirche Ratshausen - Pfarrer Shibu und Pfarrer Stefan Kröger
19.30 Uhr Israelabend mit Wolfgang Wangler im Evang. Gemeindezentrum Schömberg
Sonntag, 13. Mai 2018 – Pfarrer Stefan Kröger und Team
10.15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst unter dem Thema „mündiges Christsein“ mit Segnungszeit im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg.

Montag, 14. Mai 2018
14.30 Uhr Frauenkreis im Evang. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Karin Eha, 07427/466 321
Dienstag, 15. Mai 2018
09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg
14.00 Uhr Gemeindekreis im Evang. Gemeindezentrum, Info: Ruth Soland, 07427/2346
Donnerstag, 17. Mai 2018
19.00 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im evang. Gemeindezentrum Schömberg

Beta-Kurs – Glauben vertiefen, Neues entdecken, Freude am Christsein finden:
Darum geht es beim Beta-Kurs, der aus monatlichen Treffen in großer Gruppe und aus wöchentlichen Treffen, die in den anderen drei Wochen des Monats stattfinden, besteht. Die drei wöchentlichen Treffen pro Monat finden in einer Gruppe von 2-4 Personen statt. Anmeldungen können an elke.haile@gmx.de geschickt werden oder telefonisch unter 07427/1544.

Vereinsnachrichten

Tennis-Club Ratshausen e.V.

Tolle Erfolge bei den Jugendbezirksmeisterschaften
Bei den diesjährigen Bezirksmeisterschaften erreichten Luka Polich und Zoe King tolle Ergebnisse in ihren Altersklassen. Nach erfolgreich überstandener Gruppenphase wurde Luka erst im Halbfinale gestoppt und konnte sich über einen hervorragenden 3. Platz freuen.
Zoe King gab im gesamten Turnier keinen Satz ab. Erst im Finale wurde es richtig eng, als sie im ersten Satz in den Tiebreak musste. Dort zeigte sie aber die besseren Nerven und gewann schließlich mit 7:6, 6:0 und holte den Bezirksmeistertitel nach Ratshausen. Somit qualifizierte sie sich für die württembergischen Meisterschaften in Stuttgart.
Beide Talente sind zudem nominiert für die Mannschaft des Bezirk E beim WTB-Talent-Cup. Mit Katharina Schäfer stellt der TC Ratshausen mit 3 Teilnehmern das größte Kontingent dieser Mannschaft.
Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg beim Talent-Cup.



Luka Polich wurde 3. bei den Bezirksmeisterschaften



Die neue Bezirksmeisterin Zoe King.

Musikverein Ratshausen e.V.

Einladung zur Vatertagshockete
Der Musikverein Ratshausen veranstaltet am 10.05.2018 seine traditionelle Vatertagshockete rund ums Rathaus. Dazu laden wir alle Bürger, Wanderer, Väter und zukünftige Väter ein. Selbstverständlich ist für Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen, über das Mittagessen bis zum Dämmerschoppen ist für jeden etwas dabei.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Musikverein Ratshausen

Liederkranz Frohsinn Ratshausen e.V.

Vatertagswanderung des Liederkranzes Frohsinn Ratshausen
Am Donnerstag, den 10.05.2018 treffen wir uns zur traditionellen Vatertagswanderung um 10.00 Uhr am Rathaus.
Wir werden mit privaten PKWs auf den Lochenparkplatz fahren.
Von dort führt die Wanderung auf den Schafberg, nach dem Abstieg erwartet uns eine Grillstation am Fuße des Plettenbergs.
Alle Freunde und Gönner des Liederkranzes sind hierzu herzlich eingeladen.

Sonstiges

Felderbegehungen

Sonnig hat der Wonnemonat Mai begonnen. Ein paar Regentropfen haben den Blütenstaub etwas auf den Boden gedrückt. Die Großwetterlage deutet auf einen niederschlagarmen Monat hin. Auf flachgründigen Standorten zeigen die Getreidepflanzen schon Symptome für Wassermangel. Der erste Grünlandschnitt ist im Silo. Welche weiteren Maßnahmen auf den Feldern anstehen, erläutern die Pflanzenbauberater Tobias Bahnmüller und Luise Lohrmann vor Ort. Zu den Terminen können auch Pflanzen, die Krankheiten zeigen oder die bestimmt werden sollen, mitgebracht werden.
Termine hierzu sind wie folgt:
In Gruol am Mittwoch, den 16.05.2018 um 19.30 Uhr. Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.
In Leidringen am Donnerstag, den 17.05.2018 um 19.30 Uhr. Treffpunkt am Kriegerdenkmal.
In Ringingen am Mittwoch, den 23.05.2018 um 19.30 Uhr. Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.
Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetztes anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden. Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Luise Lohrmann unter der Telefonnummer 07433 92 1947 zur Verfügung.

Redaktionsschluss beachten
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Schömberg Stadt

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schömberg, Zollernalbkreis, schreibt auf der Grundlage der VOB folgende Arbeiten aus:
Kanalanschluss Aussiedlerhöfe mit Erneuerung der Hofleitung, Schömberg

Wasser-und Abwasseranschlüsse

Humusarbeiten	ca.	2.000 m³
Leitungsgraben, offene Bauweise	ca.	450 m³
Graben fräsen	ca.	1.200 m
Spülbohren	ca.	300 m
Abwasserdruckleitung PE da 63	ca.	1.750 m
Wasserleitung PE da 125	ca.	1.400 m
Wasserleitung PE da 50	ca.	360 m
Pumpenschächte	ca.	4 St
Schachtbauwerke	ca.	8 St

Ausführungsfrist: Ende August – Ende Oktober 2018
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18.07.2018
Ab **Montag, 14. Mai 2018**, können die Vergabeunterlagen als digitale Dateien kostenfrei per E-Mail beim Stadtbauamt der Stadt Schömberg, doris.vogel@stadt-schoemberg.de, angefordert werden.
Eröffnungstermin: **Montag, 18.06.2018, 11.00 Uhr**
Rathaus Schömberg, Sitzungssaal, Alte Hauptstr. 7, 72355 Schömberg
Sicherheiten: **5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung**
Als Rechtsaufsichtsbehörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Zollernalbkreis zuständig.

Auftraggeber: Stadt Schömberg Sprenger, Bürgermeister	Planung und Bauleitung: Ohnmacht Ingenieure Marktplatz 1 72172 Sulz a.N.

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Mai 2018

Tipp: Auch wenn die Eisheiligen erst Mitte des Monats vorüber sind, ist es ratsam, bereits jetzt alle Balkonblumen zu besorgen. Ab Mitte Mai wird die Nachfrage nach Einjährigen so groß, dass oft nicht mehr alle Pflanzen zu bekommen sind. Aber Achtung: Die Pflanzen bleiben noch im Anzuchttopf, um sie bei Nachtfrostgefahr schnell geschützt unterzubringen. Nützlich dabei sind Topfpaletten, Stiegen oder Kisten aus dem Supermarkt.

Stangenbohnen säen
Stangenbohnen verlangen windgeschützte Lagen und warme, humusreiche Böden. Mit Kalk versorgter Boden, der in der zweiten Tracht steht (Mistgaben im Vorjahr) sagt den Stangenbohnen am besten zu. Zum erfolgreichen Anbau gehören etwa drei Meter lange Stangen oder Latten, die vor der Aussaat aufgestellt werden. Stangenbohnen werden in der zweiten Maihälfte ausgesät, um optimale Erträge zu erzielen. Sie benötigen bis zum Erntebeginn eine zehn bis 12 Tage längere Entwicklungszeit als Buschbohnen, bringen aber deutlich höhere Erträge. Auch die Erntezeit ist länger als bei Buschbohnen. Da Stangenbohnen einen Reihenabstand von 80 cm verlangen, kommen je Beet nur zwei Reihen in Frage. Die Stangen in der Reihe sollten 60 cm Abstand voneinander haben. Als Zwischenfrucht können Kohlrabi oder Kopfsalat aufs Beet.

Pfingstrosen kränkeln
Wenn sich bei Pfingstrosen ein Teil der Knospen nicht weiter entwickelt, leiden sie meist unter Grauschimmel. Durch den Erreger dieser Krankheit (*Botrythis paeoniae)* werden die äußeren Hüllen der Knospen zerstört und so verklebt, dass sich die Blüten nicht entfalten können. Damit sich der Grauschimmel nicht weiterverbreitet, sind alle befallenen Pflanzenteile großzügig abzuschneiden und über den Hausmüll zu entsorgen. Grauschimmel tritt vor allem bei feucht-warmem Wetter auf. Auch extrem schattige und feuchte Lagen fördern den Befall mit der Pilzkrankheit.

Rieseln bei Johannisbeeren
Das Ausrieseln (vorzeitiger Fruchtfall) der Trauben tritt vor allem bei Schwarzen Johannisbeeren auf. Mögliche Ursachen sind Spätfrost, Trockenheit (Johannisbeeren sind Flachwurzler!), zu starker Schnitt, überhöhte Stickstoffdüngung und besonders ungenügende Bestäubung. Neben dem Vermeiden der abiotischen Ursachen ist vor allem der Anbau mehrerer Sorten günstig: Fremdbestäubung wirkt sich auf Ertrag und Fruchtqualität stets besser aus als Selbstbestäubung.

Blumenknollen pflanzen
Die vorgetriebenen Knollen der Begonien und Rhizome des Blumenrohrs (*Canna*) sollten nicht vor dem 20. Mai gepflanzt werden. Beide sind sehr frostempfindlich und fallen – anders als Dahlien – selbst leichten Spätfrösten zum Opfer. Bei Knollenbegonien genügt ein Pflanzabstand von 25 x 25 cm. Das Blumenrohr muss je nach Stärke des Wurzelstocks 40 bis 50 cm auseinander stehen. Reichliche Kompostgaben lassen *Canna* zu eindrucksvollen, kräftigen Pflanzen heranwachsen.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Bastel-Tipp aus der Nussbaum Club-Redaktion zum Muttertag

Basteln: Herz aus Draht
Material
- Eisendraht oder Aluminiumdraht für die Grundform 3 mm und für das Herz 1,4 – 1,6 mm stark
- braunen oder silbernen Bindedraht

So geht's:
Biegen Sie zunächst aus dem dickeren Eisendraht eine Herzform und fixieren Sie die Enden mit Bindedraht. Mit dem dünneren Draht biegen und verdrehen Sie nun ein „Durcheinander", das der Herzform entspricht. Hierfür verdrehen Sie den Draht in sich und dreidimensional in alle Richtungen. Achtung, schneiden Sie den Draht nicht ab.

Legen Sie die Herzform um das Drahtgewirr und wickeln den restlichen Draht so lange um das Herz, bis Sie die gewünschte Optik erreicht haben. Nun können Sie den Draht abschneiden und die Enden nach innen stecken.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

